

II-7993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/282-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. Dezember 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3564 IAB

Parlament
1017 Wien

1992 -12- 10
zu 3653 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen vom 15. Oktober 1992, Nr. 3653/J, betreffend Beamten-Ferienwohnung im Zollgebäude Latschach, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich feststellen, daß ich - unabhängig von der vorliegenden Anfrage - bereits Ende Juli dieses Jahres Erhebungen über die Vergabe von Ferienunterkünften durch die Finanzverwaltung veranlaßt habe. In der Folge wurde die Interne Revision meines Hauses mit einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der diesbezüglichen Verwaltungspraxis beauftragt. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 1. und 2.:

Die im bundeseigenen Zollwohngebäude 9582 Latschach ob dem Faakersee, Rosentalstraße Nr. 6, befindliche Naturalwohnung Nr. 4 ist grundsätzlich für aktive Bedienstete der Zollverwaltung vorgesehen, die in diesem Bereich Österreichs vorübergehend ihren Dienst versehen. Weiters dient sie für Zwecke der Umfassenden Landesverteidigung.

Zu 3.:

Sollte diese Wohnung für die angeführten Zwecke gerade nicht benötigt werden, wird sie vorwiegend in den Sommermonaten Juli und August als Ferialwohnung genutzt.

Zu 4.:

Die Wohnung kann grundsätzlich von allen dienst- und privatreisenden Ressortbediensteten und deren allenfalls mitreisenden Angehörigen benutzt werden.

- 2 -

Zu 5.:

Die Vergabe dieser Wohnung erfolgt durch die für die Verwaltung des Gebäudes zuständige Finanzlandesdirektion für Kärnten.

Zu 6. bis 8.:

Wie mir berichtet wird, war bisher für die Vergabe grundsätzlich das Datum des Einlangens der Bewerbung (schriftlich oder telefonisch) maßgebend. Es ist zutreffend, daß die Wohnung wiederholt vom Leiter der Abteilung III/8 des Bundesministeriums für Finanzen für Ferienzwecke benutzt wurde. Die Aufenthaltsdauer betrug durchschnittlich 5 Wochen.

Um in Hinkunft eine größere Streuung bzw. eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Komponente bei der Vergabe von solchen Wohnungen zu erreichen und auch um sämtliche Mißbrauchsmöglichkeiten auszuschließen, habe ich die Finanzlandesdirektionen angewiesen, Richtlinien auszuarbeiten, die es ermöglichen, die Gründe für die Vergabe bzw. die Ablehnung eines Antrages nach objektiven Kriterien leicht nachzu vollziehen.

Zu 9. bis 11.:

Für die Benützung dieser Wohnung ist ein Entgelt gemäß den im Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 2. Mai 1989, GZ. 923.101/1-II/2/89, vorgegebenen Richtlinien zu entrichten. Das Entgelt für privatreisende Bundesbedienstete (und deren mitreisenden Angehörigen) beträgt derzeit S 92,-- pro Person und Nächtigung für die erste Nacht und für die folgenden Nächte S 52,--. Hinzu kommen Stromkostenersätze, Orts- und Nächtigungstaxe, Kosten für die Reinigung der Wohnung und allfällige in Anspruch genommene Bettwäsche sowie die Auslagen für Beheizung.

Mit diesem Entgelt können in diesem Fall die Betriebskosten für das ganze Jahr abgedeckt werden.

Zu 12. und 13.:

Die Erhebung hat ergeben, daß von den Finanzlandesdirektionen in Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg ähnliche Wohnungen an Ressortbedienstete für Urlaubszwecke vermietet wurden.

Diese Wohnungen befinden sich in Gebäuden in 5630 Bad Hofgastein, 9636 Dellach, 9655 Maria Luggau, 6561 Ischgl, 6290 Mayrhofen, 6450 Sölden, 6886 Schoppernau und 6774 Tschagguns.

Beilage

BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Welchem Zweck ist die im Zollgebäude von Latschach ob dem Faaker See befindliche Wohnung gewidmet ?
2. Steht diese Wohnung im Bundeseigentum ?
3. In welchem zeitlichen Ausmaß wird diese Wohnung jährlich als Ferienwohnung genutzt ?
4. Welcher Personenkreis ist berechtigt, um eine Zuteilung als Ferienwohnung dafür anzusuchen ?
5. Wer vergibt die Wohnung im Zollgebäude von Latschach als Ferienwohnung ?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe ?
7. Trifft es zu, daß der Leiter der Abteilung III/8 Jahr für Jahr dort mit seiner Familie Aufenthalt nimmt ?
8. Wenn ja: wieviele Tage pro Jahr ?
9. Ist der Aufenthalt in dieser Wohnung mit der Entrichtung eines Beitrages verbunden ?
10. Wenn ja: wie hoch ist dieser ?
11. Ist dieser Beitrag kostendeckend ?
12. In welchen bundeseigenen Gebäuden Ihres Wirkungsbereiches befinden sich ähnliche Wohnungen ?
13. Wo befinden sich diese Gebäude im einzelnen ?
(Postleitzahl, Ort)

Wien, den 15. Oktober 1992